



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XIX. Kayserliche Ratificationes langten ein: Schweden setzen gewisse Conditiones vor Auslieferung ihrer Ratification: Reciprocirliche Beschwehrungen über die Nicht-Erfüllung des Friedens.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. Nov. sey allein, wisse nicht, wie lange sein Prinz lebe: Seine Vettern hätten Ihre Lande vor sich ic. Schwedischer Seits wurden begehret 1) nebens der Stadt Stettin und Wollin, auch die Nemter Stettin und Wollin: Aus Ursache, weil Stettin und Wollin, in dem Instrumento Pacis indefinite gemeldet worden, und die Nemter von den Städten genennet, Folglich unter solcher Benennung zugleich mit zu verstehen wären. 2) Wolten sie der Länge des Oder-Strohins nach, das *littus orientale* auf eine Meile weit extendiren: 3) Auf keinen gültlichen Vergleich noch Auswechselung kommen lassen, was die Herzoge zu Pommern, Stettinischen Theils, vor Jura in den Landen, Wolgastischen Theils, exerciret, und

vice versa: Sondern sie sagten, Vorpommern wäre an die Cron Schweden cum omnibus juribus cediret ic. Ferner 4) wäre die Gränge also zu setzen, daß man die Linie von Wildenbruck bis an die Ost-See ziehe, wodurch dem Churfürsten über 10. Meil Landes abgetrennet worden wären: Denn wolten die Schwedischen auch Lockenitz haben, aus Ursachen, weil sonst Stetin, gegen die Marck, ganz offen stehe. Nun war Lockenitz ein Adelich festes Haus, daraus leicht eine gute Bestung gemacht werden kunte, und hatte nie zu Pommern gehöret, sondern war in der Marck gelegen, daher der Churfürst solche Prætenzion als sehr gefährlich ansah.

1648. Nov.

§. XIX.

Kaiserliche Ratification des langgen ein.

Die Schwedischen setzen gewisse Conditiones vor Auslieferung ihrer Ratification.

Die Kaiserliche Ratification des Friedens-Schlusses, kam schon den 23. Nov. zu Münster an, und war unter allen die Erste. Hingegen ließen sich die Schwedischen vermercken, daß, wenn gleich ihre Ratification aus Stockholm anlangen würde, Sie dennoch selbige nicht ehender extradiren könten, bis man 1) die rechte Gewisheit in Münster erlanget habe, daß alles in puncto Amnestiæ & Gravaminum gänglich exequiret, 2) Die Vergleichung zwischen allerseits Generalitäten, ratione der Quartiere, Abdankung und Restitution der Plätze erfolgt, und an den Congress notificiret, sodann 3) die Osnabrückische Stiffts-Capitulation, vom Bischoff, Franz Wilhelm, unterschrieben worden sey.

Das Erste, hielte man ex parte Evangelicorum vor billig; auch das Zweyte, dem ordini Executionis gemäß zu seyn; Das Dritte aber haßte allein, an dem puncto Religionis, darinnen die Schwedischen den Schluß gefasset hatten, daß zusorderst, die im Stifft Osnabrück jeho lebende Evangelische Geistlichen, ad dies vitæ bey ihren Nemtern und Pfarren verbleiben, sodann, hoc præsupposito, von einer perpetuirlchen Ordnung in futurum gehandelt werden solte: Die Kaiserlichen Gesandten und der Bischoff

Franz Wilhelm hingegen (welcher alle, im Stifft ante occupationem Succiam gewesene Catholische Priester mit einander zusammen auf Osnabrück beschieden hatte) wolten solches nicht einwilligen, und wurde daher die Sache auf weitere Behandlung verschoben.

Unterdessen beschwerete sich jeder Theil über den andern, daß der Friede nicht vollzogen, sondern noch alle Anstalt, als ob es Krieg wäre, continuiret würde. Die Schwedischen klagten denen Reichs-Deputatis, (als diese am 29. Nov. st. v. Ihnen vorstellten, wie die Ober-Reichs-Crayse, durch ihre Miliz gänglich rümirret worden, daß bey nicht erfolgender Remedur, die versprochene 18. Tonnen Reichs-Thaler ohnmöglich könten zusammen gebracht werden,) welchergestalt die Kaiserlichen und Bayerischen, an statt die Abdankung der Bldcker zu veranstalten, neue Werbungen und Recrutierung anstellten, auch in denen inhabenden Orten und Plätzen, das geringste an Contributionen und Exactionen, nicht nachließen, sondern noch immer, wie mitten in Kriegszeiten, forthauseten: Daher sie, die Schwedischen, ein gleiches bey ihrer Miliz anzuordnen, wiewohl ungerne, sich gemüßigt gefunden hätten, und könten sie ihre Bldcker, um der Sicherheit willen

Reciprocalische Beschwerden über die nicht Erfüllung des Friedens.

1648.
Nov.

wissen, nicht aus einander legen. Sondern vermeinen, es sey die Satisfactio pecuniaria von der alimentacione jusque Militia wohl zu unterscheiden, und sey von der letztern, im Friedens-Schluß nichts determiniret worden: Das hero man solchen Punct, auf die Pragerischen künftigen Tractaten verschobe.

Mehrere Umstände, und was sonderlich wegen der, von dem Chur-Sächsischen Gesandten geschehenen Subscription des Instrumenti Pacis, vorgekommen, sind aus dem sub N. I. beygefügeten Diario zu ersehen.

1648.
Nov.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici d. d. 29. Nov. 1648.

Mittwoch, den 29. Novembr. st. v. 1648. wurden früh um 8. Uhr die Deputirten auf den Bischoffs-Hof erfordert, als ich hinauf kommen, schrieb der Herr Chur-Sächsische, der sich noch allein droben befand, ein Memorial an Herrn Cran, welches er mir vorlas, des Inhalts: Er hätte in dem Abdruck des Schwedischen Instrumenti Pacis, so er, Herr Cran, angeordnet, befunden, daß sein Nahme zwar inter Subscribentes, aber nicht inter Deputatos extraordinarios, zu finden. Weil das nun Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zum Schimpff gereichte, so bäte er um Verordnung, daß der Bogen umgedruckt, und sein Nahme entweder gar ausgelassen, oder an beyden Orten gesetzt würde. Ich erinnerte, es müste Sr. Durchlaucht Gesandte in alle Wege nicht weniger in den gedruckten, als subscribirten Exemplarien stehen, und weil die insertio inter Deputatos und Subscription auf sonderbahren Befehl Ihro Churfürstlichen Durchlaucht erfolget, bedünckte mich etwas gefährlich zu seyn, daß der Herr Abgesandte alternative gesetzt hätte, seinen Nahmen an beyden Orten einzurücken, oder gar auszulassen, es könnte kommen, daß sie seinem Begehren nach, an beyden Orten es ausließen, um den gemeinen Mann zu persuadiren, ob wären Se. Churfürstl. Durchlaucht mit dem Friedens-Schluß nicht einig, wenn hernach Se. Churfürstliche Durchlaucht bey Ihro Kayserliche Majestät oder dem Churfürsten von Maynz, wegen solcher Auslassung sich beschwerte, und sein, des Herrn Gesandten jetztes Memorial allegiret würde, so könnte es ihm Verantwortung bringen, alldieweil Se. Churfürstliche Durchlaucht Befehl auf keine alternativam, sondern simpliciter, immassen auch denen Herren Abgesandten geschehen, dahin gerichtet sey, daß er, der Herr Gesandte, unter den extraordinair Deputatis mit genannt, und die Instrumenta Pacis eo respectu, von ihm unterschrieben werden solten. Er schrieb darauf in margine des Memorials, Se. Churfürstliche Durchlaucht würden aber die gängliche Auslassung vor den höchsten Schimpff aufnehmen.

Herrn Crans Excellenz ließen zurück vermelden, die Chur-Maynzische hätten nicht haben wollen, daß er unter denen Extraordinair Deputatos benennt würde, denn es treffe mit ihrem Protocollo nicht überein, weil nun unterdessen die Chur-Maynzische und andere Deputirten ankamen, hielte es der Herr Chur-Sächsische dem Herrn Chur-Maynzischen vor, mit Begehren, weil es an ihm gelegen, so solten sie den Bogen umdrucken, und seinen Nahmen einführen lassen, wie sich gebühret, und daß Original Instrumentum Pacis mit sich brächte. Der Chur-Maynzische Cansler aber läugnete, daß es von ihm herkäme, erboth sich auch dem Drucker zu befehlen, den Bogen zu ändern, und war wohl zu mercken, daß es freylich von ihm also, zu favour der Spanischen Gesandten angestellt worden, wie ich denn à part dem Chur-Bayerischen Gesandten remonstrirte: Man hätte wegen der Guarandie mit Spanien sich fleißig zu bearbeiten, daß wenn es nur immer möglich, alle mit einander subscribirten, und hätten die Extraordinair-Deputirten gleichsam ein duplex vinculum, deshalben auch ohne Zweifel man dem Chur-Sächsischen Gesandten nicht gern unter denen Extraordinair-Deputirten sehen wollen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wenn Se. Durchlaucht sich so gar fest und eigentlich an die Guarandie

1648.
Nov.

randie verbunden, und sich von den Spanischen Postulatis gänzlich abgezogen hätte. Darauf der Herr Chur-Bayerische alsbald dem Chur-Maynsischen gar beweglich zu redete, es müste der Bogen geändert werden. Der Herr Chur-Sächsische sagte mir hernach à part; es müste ein sonderlich mysterium dahinter stecken, denn es befände sich ein Kerl hier, Wassenbeeg genant, welcher zwar wegen der Historien, die er geschrieben, bekannt, der gebe vor, er wolte historiam horum Tractatum beschreiben, und hätte nun, wie er selbst vorgeben, auf Anleitung Herrn Crans zu drey mahlen bey ihm nachgefragt: Was doch die Ursach wäre, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht das Instrumentum Pacis nicht bald anfangs unterschreiben lassen? Er hätte ihn aber allzeit berichtet: Am Churfürstlichen Hof wäre dafür gehalten worden, weil Anno 1636. und 1641. Chur-Mayns, Ebn und Brandenburg zu diesen Tractaten deputiret worden, es würde an ihrer subscription gnug seyn, weil aber Se. Durchlaucht nachmahls gesehen, daß sich facies Tractuum geändert, mehr Deputirte dazu gezogen, und von denenselben unterschrieben worden, so hätten Se. Durchlaucht sich gar nicht davon wollen ausschließen, inmassen er bey denen Extraordinair-Deputatis allzeit gewest, und nunmehr auch, auf sonderbaren Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, als ein Extraordinair-Deputatus subscribiret hätte.

1648.
Nov.

Consten proponirte Herr Keigersberger, daß die Herren Schwedischen bisher gezeifelt, ob auch die Kayserliche Ratification würde ankommen? die wäre nun hier, sie hätten auch bey Herrn Wolmars Excellenz sondirt, ob sie die Ratification nicht deponiren wolten, damit die Herren Schwedischen und Franckbischen desto eher hierzu auch zu bewegen, und so viel verspühret, daß die Herren Kayserlichen dessen kein Bedencken würden tragen, wenn der effect daraus erfolgte, daß die Herren Schwedischen, nach gescheneher Deposition, einen Anfang zu Abdankung und Restitution de: Festungen machten, sie, die Chur-Maynsischen, könten leicht denken, daß die Herren Schwedischen vor allen Dingen würden fragen, ob denn auch sie, die Kayserlichen, einen Anfang zur Abdankung machen wolten? Weil es dann dem Römischen Reich sehr vortrüglich, wenn die Völcker alsbald licentiret würden, so stellten sie zu bedencken, ob man nicht die Herren Kayserlichen zu fragen, was sie dißfals gesonnen, damit wir also mit denen Herren Schwedischen etwas gewisses und gründliches antreten könten. Es beschwehete sich auch der Bischöflich-Strasburgische, wie auch die Stadt Straßburg und Colmar, es würde ihnen von dem General-Major Erlach Einhalt gethan, daß sie ihre Unterthanen zur Schwedischen Satisfaction nicht collectiren durfften, derowegen dann Herr Graf Servient, wie auch die Herren Schwedischen zu ersuchen, und sonderlich Herrn Graf Servient zu proponiren, es wolte solches ein Ansehen geben, als wenn die Cron Franckreich die Friedens-Execution zu hindern vorfesslich entschlossen wäre. 3) Stünde es mit der Pfalz nach in grosser Ungewißheit, und wäre niemand der sich der Unter-Pfals ratione Militiæ Satisfactionis annehme.

Es wurde hierauf eine Umfrage gehalten, und votirte Chur-Bayern dahin, man solte, wie vorgeschlagen, mit den Kayserlichen preparatorie reden, und die Schwedischen ersuchen, daß sie an der Abdankung einen anfang machen, und nicht warten wolten, bis die 18. Tennen Rthlr. baar beysammen legen, in betracht, daß die Herren Franckbischen tho viel Stände, wie auch die Brangelische Armade den ganzen Franckischen Crayß fast untüchtig zu Geld-Mitteln machten, doch hoffte man zum wenigsten 17. Tennen Rthlr. zusammen zu bringen. Mit Herrn Graf Servient hätte man auch zu reden, der Abdankung halben aber gegen ihn deswegen nichts zu zu oedencken, weil, vermög des Instrumenti Pacis, die Cron Franckreich, nach Verlauf der 8. Wochen, die Völcker abzuführen schuldig wäre.

Der Chur-Sächsische conformirte sich mit dem Bayerischen, sagte aber dazu, diejenigen, die ihr Geld beytrügen, müsten auch ihre Plätze wieder bekommen.

Bamberg, ingleichen wie Bayern, beschwerte sich aber hefftig, wegen der greulichen

1648. lichen Quartierungs-Last in Francken, und hätte es ein wunderlich Ansehen, daß die 1648.
Nov. Herren Schwedischen keine Copiam ihres deswegen abgelassenen Schreibens erthei-
len wolten. Nov.

Der Bayerische Fürstliche Gesandte, wie Chur-Bayern; hielt aber dafür unsere Unterredung mit den Schwedischen würde zu spät fallen, weil die Generalitäten zu Prag allbereit deswegen Handlung pflegen, und wolte ihnen, denen Bayerischen, ohne ausdrücklichem Befehl bedenklich seyn, sich etwas hierin zu resolviren, sein Collega aber interloquirte: Wenn die Herren Schwedischen sich zur Abdanckung verstehen wolten, würde Ihr Gnädigster Churfürst und Herr sich auch dazu bequemen, und so fern könten sie sich wohl resolviren, es wäre auch die Unterredung mit den Schwedischen mehr auf das An? als Quomodo? angesehen, das letztere gehöre vor die Generalität.

Ego: Es hätte die depositio der Instrumentorum Pacis sehr grossen Nutzen gehabt, wie ich denn zweifelte, wenn dieselbe nicht vorgangen, ob wir noch diese Stunde zur subscription würden gelanget seyn, verhalten, wenn gleich die depositio der Ratificationum die Abdanckung der Völkler nicht sollte nach sich ziehen, so hielte ich doch nichts destoweniger dafür, daß man dieselbe begehren sollten, denn zur Versicherung der commutation ja nichts bessers, als daß wir, die Stände, gedachte Ratificationes in unsern Händen hätten, so wäre auch der Schwedischen Parole in dem ordine Executionis verhanden, daß sie sie disponiren wolten, daß man sich billig zu bedienen. Damit aber der andere effectus, nemlich die Abdanckung desto eher zu erlangen, so müste man mit denen Herren Schwedischen daraus reden. Ich wolte hoffen, weil sie in particularii gegen ein und anderen der Abdanckung der Cavallerie gedacht, sie würden dazu zu bewegen seyn, das wäre aber nicht unbillig, daß diejenigen Stände, die ihre quoram bezahlet, auch alsobald ihre Plätze wieder bekämen und von allen Einquartierungen und Contributionen befreyet, und hingegen der Rest der Armada, wie auch die Contributiones dem zugewiesen würden, die mit ihrer quora zurück blieben. Es hinderte nicht, daß zu Prag gehandelt würde, denn sollte gleich die hiesige Abrede mit der Generalen Vergleich nicht allerdings correspondiren, so könten sie doch einander, wenn sie von hier aviso bekämen, solches bald zu wissen machen, und vorigen Schluß in etwas ändern. Herr Servient würde seine Ratification gewiß ehe nicht ausantworten als die Schwedischen, consequenter auch die Völkler nicht abführen lassen, es wäre vergeblich ein anders zu hoffen. Die Pfalz-Sache hätte ich jederzeit dafür gehalten, würde uns zuletzt noch Hinderung machen, und wäre zu wünschen, daß man mit dem Schreiben an des Pfalzgrafen Durchlaucht so viel Zeit nicht zubracht hätte, weil es aber geschehen, müste man Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mainz, und Herrn Pfalzgrafen zu Lautern ersuchen, daß sie nomine der Unter-Pfalz, mit denen ihnen assignirten Officierern tractirten. Wie es sollte gehalten werden, wenn gedachter Herr Pfalzgraf den Frieden nicht acceptirte, wäre eine andere Frage, pro nunc hätte man dahin zu trachten, daß der Miliz-Punct der Pfalz halben kein Aufenthalt machte.

Braunschweig-Zell: Die Depositio ratificationum würde den effect der Abdanckung nicht mit sich bringen, er hielt sie aber doch an sich selbst nicht undienlich, und könte man ea occasione mit denen Herren Schwedischen zu reden kommen, ob und welchergestalt sie sich zur Abdanckung verstehen wolten, wenn bey Endigung der acht Wochen die 1800000. Thlr. nicht vor voll zugegen wären, und wäre vor allen Dingen darauf zu beharren, daß die Zahlenden ihre Festungen wieder bekämen, und weiter nicht beschweret würden, die nicht Zahlenden aber Soldaten und Contribution über sich nehmen müsten, er befahrte, die Herren Schwedischen würden nur Cavallerie wollen abdanken, es müste aber in allewege mit denen Herren Kayserlichen vorher geredet werden, dabey er diß müste erinnern, wiewohl es nicht in proposition kommen, daß die Kayserlichen dem Verlaut nach, nur ein ratificirt Friedens-Instrument

1648.
Nov.

ment vor Schweden, und eines vor Frankreich bekommen, die Königl. hingegen, wie er nicht anders wisse, ließen drey Ratificationes, als eine vor die Kayserlichen, und vor das Reichs-Directorium, und eine vor Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, denen Evangelischen zu gut einholen, derowegen die Herren Kayserlichen zu gleicher Anzahl Ratificationum zu vermähnen, zumahl wir Stände denen Kayserlichen unsere Preliminair-Ratification einliefern solten, warum nicht auch hingegen Ihre Kayserliche Majestät die Stände versichern wolten. Zudem wären wir partes contrahentes nebst Ihre Kayserliche Majestät, und müsten uns wegen der fremden Cronen wohl versichern, welches anders nicht, als durch ihre Ratification könte geschehen, diese aber würden sie nicht von sich geben, wenn nicht auch Ihre Kayserliche Majestät ihre Ratification denen Ständen aushändigte: Wegen der Pfalz müste auf eine Sequestration gedacht werden, denn weder Spanien, noch Frankreich einigen Pflaz abtreten würden, es geschehe denn in manus Palatini, oder doch eines Reichs-Sequesters, dazu wäre der Chur-Fürst zu Maynz und der Herr Pfalzgraf zu Lautern am bequemsten.

1648.
Nov.

Der Chur-Bayerische redete dazwischen, wenn man sich eventualiter resolvirte, daß im fall des Herrn Pfalzgrafens Durchlaucht den Frieden nicht annehme, so wolte man secundo genito, und also successive, welcher von dem Herrn Pfalzgrafen es acceptiren wolte, die Chur und Lande offeriren, das wäre viel besser, als eine Sequestration.

Der Herr Zellische Gesandte aber, wie auch Herr Lampadius und Ich, redeten uno ore darüber, mit Anführung, wenn die Pfalz und Chur solte offeriret werden, wenn der Herr Pfalzgraf es nicht acceptirte, das wäre eine andere Frage, und könte man damit wohl einig seyn, daß es dem secundogenito angeboten würde, aber jeso wäre es darum zu thun, dieweil es acceptire es der primo oder secundo genitus, oder nicht, ehe solche resolution einkomme, ehe man deliberire, was weiter zu thun, ehe mans an Kayserliche Majestät brächte, ehe der Herr Pfalzgraf sich selbst bey Kayserliche Majestät angebe, müsten nothwendig etliche Monat drüber weg gehen, darauf könten wir mit der Executione Pacis nicht warten, oder commutationem ratificationum so lange nicht ansehen lassen, gebe also die Vermunfft selbst, daß man auf ein Interims-Mittel müste bedacht seyn, welches allein die Sequestration wäre, denn so lange Spanien etwas inne hätte, so lange Frankreich etwas inne hätte, so lange der Churfürst von Bayern etwas von der Unter-Pfals inne behielt, würde kein Theil daraus weichen, und den andern drinnen lassen wollen, und behielten wir also den Krieg in ipsis visceribus Imperii.

Der Chur-Maynsische Cansler sagte, wan könte alles beydes wohl conjungiren, und morgendes Tages Rath davon halten, wie es denn in gesamte Reichs-Rathe gehödig wäre, ob nemlich im fall Herr Pfalzgraf Carl Ludwig den Frieden recusirte, alsdenn die oblation dem secundogenito zu thun? und denn, was interim mit der Pfalz anzufangen, ehe sich der Herr Pfalzgraf affirmative, dilatorie oder negative erklären möchte?

Braunschweig-Grubenhagen sagte, die depositio ratificationum würde ihren sonderbaren Nutzen haben, und vielen Tergiversationibus dadurch vorgezogen werden. Die Hinterlegung der Friedens-Instrumenten, die doch gang und abgekomen und unvollzogen gewesen, hätte den Tractaten trefflichen Vortheil gebracht, und wolte er also a minore ad majus argumentiret haben. Diß müste er nothwendig erinnern, daß vor allen Dingen vornehmlich wäre, daß die Ratificationes denen Herren Schwedischen von denen Kayserlichen & vicissim vorgeleget würden, und solenniter gegen einander abgelesen. Im übrigen wie Altenburg und Zelle, und deducirte alles weitläufftiger.

Stade

1648.
Nov.

Stadt Eöln: Wie vorstehende.

1648.
Dec.

Strasburg: Ingleichen, beschwert sich über den General-Major Erlach wegen verbotener collectation.

Die Chur-Maynzische beyde Gesandten, nachdem sie sich mit einander unterredet, eröffneten more solito ihr vocum zuletzt: Sie sähen zwar wohl, wo die majora hingienge, befanden aber auch, daß man die deposition zu diesem effect nicht gnugsam hielt, die Schwedischen hiermit zur Abdankung zu bringen, und weil dann die acht Wochen nun bald zu Ende, da vermdge des Instrumenti Pacis die Commutation und Auswechslung der Ratificationum geschehe, so wären sie der Meynung, man solte sich mit der deposition nicht aufhalten, sondern das Ende der zwey Monat erwarten, und alsdenn begehren, daß die commutatio ipsa erfolge, dessen sich die Königlich-Swedischen nicht würden weigern können. Unterdessen könnte man doch mit denen Kayserlichen und Schwedischen von Abdankung der Völkler, item von dem durch die Schwedischen und Französischen selbst verursachten Geld-Mangel reden. Item Herrn Graf Servient der Stände Beschwerde vorhalten; die Kayserlichen müste man fragen, ob sie denn nur zwey Ratificationes bekommen? und bitten, bey Kayserlicher Majestät noch mehr exemplaria zuwege zu bringen. Wegen Franckenthal erwartete man morgenden Tages des Erb-Herzogs Antwort, es würde aber auch eine materia seyn, die denen Herren Kayserlichen zu proponiren wäre.

Der Herr Chur-Bayerische sagte: Es wären gleichwohl von Sachsen-Altenburg rationes angeführet worden, wegen Hinterlegung der Ratificationum, so von Nachdencken wären, doch wolte er der andern Meynung gerne anhören. Weil nun keiner was weiters vorbrachte, sagte ich: Ich vermerckte, daß keine Umfrage weiter geschehe, und hätte angehöret, daß die Herren Chur-Maynzischen präsumirten, es müsse die commutatio zu Ende der beyden Monate geschehen, sie würden sich aber ex Instrumento Pacis bescheiden, daß die solutio primi termini militiae und executio Amnestiae & Gravaminum vorher gehen solte; wenn dieses bey Ausgang der zwey Monate nicht erfolget, so hätten wir uns auf commutation der Ratificationum keine Hoffnung zu machen. Herr Reigersberger vermeldete, er müste bekennen, er habe dieß so eigentlich nicht observiret, und wurde darauf tumultuarie bald dieß bald jenes ins Mittel gebracht, darüber der Herr Chur-Bayerische und ich, auf eine Seite traten, uns dieser Meynung verglichen: Man solte der deposition Ratificationum noch zur Zeit nicht gedencken, sondern das Ende der zwey Monat erwarten, alsdenn die commutationem Ratificationum inständigst suchen und begehren, wenn sich aber die Herren Schwedischen propter solutionem militiae & executionem Amnestiae & Gravaminum nondum factam entschuldigen würden, solte man alsdenn die depositionem Ratificationum aller Theile begehren und urgiren.

Nachmittag hor. 3. fuhren die Deputirten zu denen Herren Kayserlichen, Herr Graf von Lamberg war nicht alsbald zur Stelle, erzählte unterdessen des Herrn Grafen von Nassau Excell., daß der Schwedische Referendarius bey ihnen gewest, und angezeigt, es wäre der Legations-Secretarius mit dem Ratifications-Instrument unterwegens, Ihro Königl. Majestät hätten die Friedens-Post mit dem Te Deum Laudamus &c. und vielen schiessen aus Stücken und Musqueten, celebriret, wäre auch die Zeitung Ihro Majestät so angenehm gewest, daß als der Legations-Secretarius das Instrumentum Pacis, nebst der Herren Gesandten Schreiben übergeben und mündlich Anzeigung gethan, dieselbe vor Freuden in die Höhe gesprungen, und wäre der Legations-Secretarius von ihrer Majestät sehr statlich regaliret worden.

Unterdessen kamen der Graf von Lamberg und Herr Crans Excellenz, begehreten zuvörderst, ehe die proposition geschah, es solte der Herr Strasburgische Gesandte Sechster Theil. Uuuu auch

1648.
Nov.

auch geholet werden. Herr Keigersberger proponirte, daß die Stände sich befahreten, man werde mit denen 1800000. Thlr. nicht vollständig können fortkommen, wiewohl zu 1200000. Thlr. gewisse Hoffnung wäre, und wolte man versuchen, ob dessen ungeacht, die Schwedischen zur Abdankung zu vermögen, deswegen man in Conferenz mit ihnen treten wolte; Sie würden aber vor allen Dingen wissen wollen, ob Ihre Kayserliche Majestät zugleich wolten abdanken; die Chur-Bayerischen hätten sich erkläret, daß Se. Durchl. sich hierin Kayserlicher Majestät und denen Cronen conformiren würde, bäten wir also, Ihre Excell. Excell. &c. möchten zu desto bessern Grund unserer vorhabenden Handlung, und weil, je geschwinder die Abdankung geschehe, Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Landen solches selbst zum besten mit gereichte, diesen Vorschlag sich nicht mißfallen lassen, sondern sich zu gleichmäßiger Abdankung verstehen. 2.) Brachten wir wegen der Ratificationum vor, daß weil die Königlich auch vor die Stände Ratification einholen lassen, versehen wir uns, daß Ihre Majestät dergleichen thun würde. 3.) Wurde wegen Franckenthal erinnert.

1648.
Nov.

Die Herren Kayserlichen resolvirten sich, quoad 1.) sie hätten deßhalb keinen Befehl, könten sich also obligatorie nichts erklären, jedoch, wenn bey der Cron Schweden es zur Abdankung zu bringen, würden ohn allen Zweifel Ihre Kayserliche Majestät sich proportionabiliter auch dazu verstehen, es wäre zwischen Kayserlicher Majestät und der Cron Schweden ein grosser Unterscheid, denn die Cron Schweden könte sicherlich ohne einiges Befahrens abdanken, Ihre Kayserliche Majestät aber, müßten auch zu Friedens-Zeiten, nur in denen Gränz-Guarnisonen über 20000. Mann halten, jezo käme dazu, die grausame Kriegs-Rüstung des Türckens wider Venedig, und der Tartarn und Cosacken in Pohlen, denen Ihre Majestät nicht trauen könte, es wäre auch bekannt, daß Franckreich den Türckischen Kayser irritiret hätte, das wäre aber auf das Königreich Neapolis, und die Kayserlichen Inner-Österreichischen Lande angesehen gewest. Die Venediger selbst hätten viel 1000. Ducaten spendiret, die Gefahr von sich abzuwenden, auch nimmermehr gemeyn, daß sie es treffen solte. Nun wäre es zwar wider sie angangen, man wüste aber nicht, wie sich herum wenden würde.

Quoad 2.) Sie hätten nur zwey Instrumenta Pacis von Wien bekommen, eines vor Schweden, und eines vor Franckreich; wie sie es damit halten solten, erwarteten sie mit nächster Post instruction. Es solte ohne dieß das Instrumentum Pacis auf künftigen Reichs-Tag denen Reichs-Constitutionen einverleibt werden; dadurch die Stände gnugsam versichert wären, doch wenn die Cronen denen Ständen ein oder mehr Ratificationes würden zustellen, so wolten sie, an Ihre Kayserliche Majestät, daß sie dergleichen thun würden, auch nicht zweifeln.

Quoad 3.) Stünde es auf acceptation des Pfalzgrafens, wenn dieselbe erfolgte, würde der König von Hispanien Franckenthal ohn allen Zweifel abtreten. Immassen Kayserliche Majestät deswegen fleißig bemühet wäre, und sich wohl erinnerten, daß sie solche Abtretung zuwege zu bringen in dem Instrumento Pacis versprochen hätten. Sie hätten uns ohne dieß wollen zu sich forbern lassen, wegen zwey Dinge, die der Bischöflich-Strasburgische Gesandte bey ihnen vorgebracht. 1.) Hätte er sich beschweret über den General-Major Erlach, daß er die Collectation vor die Schwedische Miliz nicht wolte zulassen, welches Herrn Graf Servient zu remonstriren wäre. 2.) Hätte die Stadt Strasburg etliche Güter und Einkünften, die dem Stifft zugehörten, die wolten sie noch nicht rektituiren, der Stadt Strasburg Gesandte, so zu gegen, solte deswegen an seine Obern schreiben.

Wir nahmen einen Abtritt, und beschlossen wegen unserer proponirten drey Punkten zu acquiesciren, und die Herren Kayserlichen mit guten Stimpff zu erinnern, sie möchten doch die Anführung wegen des Türcken und Tartarn gegen die Herren Schwedischen nicht gedencken, als welche gewisser als gewiß davon Anlaß nehmen würden, ihre Abdankung über die Maas zu difficultiren, es wäre auch der Gränz-Häuser halben

1648. halben vermuthlich, daß dieselben allbereit versehen, und nicht von nöthen wäre, von
Nov. der in Campagne stehenden Armada mehr als etliche tausend Mann zu behalten. Wegen
des General-Major Erlachs, wolten wir mit Herrn Graf Servient reden; be-
treffend die Straßburgische Restitution, hätte der Straßburgische Gesandte sich gegen
das Directorium erbotzen, er wolte mit Herrn Gießen selbst davon reden, und werde
vielleicht die restitutio schon in fieri seyn. Dabey ich aber erinnerte, dieselben resti-
tuenda wären nicht unius generis, sondern etliche hätten die Evangelischen Anno
1624. inne gehabt, die müßten auch denen Evangelischen, und nicht denen Catholischen
restituiret werden. Der Chur-Mayntzische Cangler antwortete: das verstünde sich
von sich selbst, und hätte die Stadt Straßburg die Regulam des Instrumenti Pacis
vor sich, daraus sie leicht würden sehen können, was sie einen jeglichen restituiren
soltten oder nicht.

Nachdem wir nun diesem gemäß, mit denen Herren Kayserlichen wieder geredet,
gedachte ich bey dem Abschied, Herrn Graf Woldemars gegen dem Herrn Grafen von
Nassau, denn wenn wir zu denen Herren Schwedischen kämen, würde das erste Wort
von Graf Woldemar seyn, weil er im Stiffi Minden lege, und die Leute übel tractirte.
Se. Excellenz sagten: Der Schwedische Referendarius hätte auch davon geredet,
es wäre aber von ihnen, denen Herren Kayserlichen, schon vorhin heut frühe noch ein
Bote an dem Lamboy geschickt, und ausdrücklich geschrieben worden, wenn Graf
Woldemar aufgeschlagen würde, so wolten sie entschuldigt seyn, und weil keine War-
nung helfen wolte, an Ihre Kayserliche Majestät überschreiben. An Graf Wolde-
marn mehr zu schreiben hätten sie bedencken, weil sie sähen, daß sie von ihm nicht re-
spektet würden, Se. Excellenz verhofften, die Herren Schwedischen würden mit
dieser Antwort, die sie auch dem Referendario angezeigt, zu frieden seyn.

Von denen Herren Kayserlichen fuhr ich zu den Wollffenbüttelischen, und ent-
schuldigte, daß gestern das Schreiben an Straßburg nicht hätte können fertig werden,
es wäre mir auch das dubium eingefallen, daß wann die acht Evangelische Canoni-
cate etwa jetzt mit Catholischen besetzt wären, würde man sie doch ad dies vitae, ver-
möge des §. 7. dabey bleiben lassen, wie ich denn nicht eigentlichen Grund noch hätte, ob
die acht Evangelischen Canonici Capitulares vordessen ein sonderlich Corpus con-
stituiret, und die Election unter sich selbst gehabt. Erzeigte ihm dabey, was bey denen
Kayserlichen deshalb vorgefallen, und wolte diesemnach das gebetene Schreiben in
Gottes Nahmen aufsetzen, und dasselbe fundiren auf die regulam restitutionis
des 1624. Jahres; hätten alsdenn die Catholischen eine exception, so würden sie die-
selbe wohl selbst vorbringen, der Herr Straßburgische wäre der gewissen Meynung, daß
die Evangelischen Canonici kein absonderlich corpus constituiret, sondern nur die
proventus unter einander getheilet hätten.

Er bedanckte sich vor geschene communication, und konte ich mich sicher darauf
verlassen, daß die Evangelischen Capitulares zu Straßburg ein absonderlich Collegium
gewest, wie sie denn auch ihren absonderlichen Decanum allzeit gehabt. Es wäre ex
historiis bekannt, daß ein Herzog von Lothringen, und ein Marggraf von Branden-
burg, dieser von den Evangelischen, jener von Catholischen Capitularen, vordessen er-
wehlet, und darüber ein blutiger Krieg geführet worden, endlich hätte der damalige
Herzog von Würtemberg und andere sich interponiret, und zu Hagenaw die Sache
dahin verglichen, daß eine solche separatio Capituli & proventuum solte gehalten
werden, wie sie denn Anno 1624. in ruhiger possession beyderseits gestanden. Er hätte
der Evangelischen Capitularen Rath zu Straßburg D. Heissen geschrieben, Er solte
die possession apprehendiren, hätte das Schreiben morgen zu verfertigen, und es den
Straßburgischen nicht mit siegeln zu lassen, es betreffe seine Pralaten selbst, und
wäre der Sachen nicht gut; was für ein arcanum dahinter wäre, konte er nicht wissen.
Ich erbot mich zu Ausfertigung des Schreibens, und hielt davor, es möchte vielleicht dis
arcanum dahinter seyn, es wäre dem Herrn Gesandten bewußt, daß der Status Rei-
publicæ

1648.
Nov.

publica zu Straßburg anfänglich wäre aristocraticus gewesen, es hätte aber hernach der gemeine Mann den Adel unterdrückt, und hätte das Regiment in seiner Hand, wie wohl es auch zwischen ihnen factiones gebe; wenn nun der Brüder-Hof, welcher in der Stadt gelegen, denen Evangelischen solte restituiret werden, und es kämen Evangelische junge Fürsten, Grafen und Herren hinein, wie dann keine andere Standes-Personen recipiret würden, so könnte leicht der Adel und deren Anhang einmahl ein Capo erwählen; dessen sie sich propter Religionis diversitatem so sehr nicht zu befahren, wenn der Brüder-Hof denen Catholischen restituiret würde. Der Herr Gesandte sagte, er wisse es nicht, ob dieses oder eine andere privat-Ursache dahinter verborgen liegen müsse, allzeit vermerckte er, daß er es denen Catholischen viel lieber gönne, als denen Evangelischen.

1648.
Nov.

Donnerstags, den 30. Nov. 1648, st. v. begaben sich die Reichs-Deputirte zu denen Herren Schwedischen, und t.) baten um gleichmäßige Austheilung der Schwedischen Armade, damit nicht ein Crayß nach dem andern ganz ruiniret werde. 2.) Hätte die Tourennische Armée den Schwäbischen, Ober-Rheinischen und Thur-Crayß, wie auch den dritten Theil vom Fränkisch-Crayß belegt, da sie doch nicht halb so stark als die Wrangelische Armade, und ruinirten selbige nicht nur aufs äußerste, sondern der General-Major Erlach verbieth noch dazu, die Schwedisch-Satisfactions-Gelder aufzubringen, die Herren Schwedischen müßten doch Herrn Graf Servient desshalb zureden. 3.) Sähen sie selbst, daß durch solche unerträgliche und unproportionirte Einquartierung, die Gelder primi termini vor die Miliz zusammen zu bringen unmöglich fallen wolte; weil nun die Stände hieran keine Schuld trügen, so verhoffte man, wenn 1200000. Thlr. baar Geld zusammen wären, wie wir uns denn einer solchen Summe mächtig zu seyn getrösteten, es würden sie, die Herren Schwedischen, auf expedientia gedencken, daß das übrige alles auf assignation gesetzt, und die Abdanckung der Böcker fortstellig gemacht würde, und wäre an sich billig, daß diejenigen, so das baare Geld hergeben, vor allen Dingen ihre Plätze alsdenn wieder erlangten.

Die Herren Schwedischen resolvirten sich hierauf dieses: (1.) Sie hätten an die Generalität deswegen geschrieben, es schein aber, als wann dieselben dem Frieden nicht recht trauen wolten, und darum die Böcker beyfammen hielten, dann Thro Kaiserliche Majestät und der Churfürst von Bayern ließen noch stets werden, befestigen und Proviant zusammen schaffen, wie dann der General-Feld-zeugmeister Fehlein, gestern bey Herrn Graf Drenstierns Exzellenz selbst bekennet, daß sie Befehl hätten, den 1. Januar. alle Regimenter complet zu haben, da sie doch, wann ein rechter Lust zur Friedens-Execution vorhanden wäre, viel lieber die Böcker algemach solten zergehen lassen. Sie hätten auch noch nicht die geringste Nachricht, daß in puncto Amnestia & Gravaminum, einiger Mensch restituiret wäre, sondern der Churfürst von Bayern suchte mit der Stadt Regenspurg allerley Weislaufftigkeit, dem würden andere nachfolgen, wie sie dann etliche Schreiben verlasen, die deswegen einkommen waren: Sie wolten an den Generalissimum nochmahls schreiben, aber dieses würde das nachdrücklichste Argumentum seyn, wenn man sie wegen der Kayserlichen rechtschaffenen Friedens-Intention und Vollstreckung des Schlusses versichern wolte. Es wurde ihnen dagegen allerhand Remonstracion gethan, und sonderlich, daß des Herrn von Fehlein Vorgeben von nichts anders zu verstehen, als daß die Regimenter zur Abdanckung in Bereitschaft solten gehalten werden, und wäre leicht zu ermessen, daß man unterdessen sie nicht gern aus einander lauffen lassen würde, welches sie die Herren Schwedischen eben so wenig thun würden; an der Executione Amnestia & Gravaminum würde es nicht mangeln. Die Executions-Edicta wären nunmehr publiciret, und hätten nicht eher anlangen können, sie blieben aber dabei; daß sie schreiben wolten. Ad (2) mit Herrn Graf Servient wolten sie reden, baten um Communication der Erlachischen Ordre, die ihnen auch gegeben wurde, sie wolten nicht hoffen, daß ihre Allirte selbst ihnen die Satisfaction solten schwer machen. (3) Müßten sie wohl selbst bekennen, daß den Ständen die 150 ruiniret würden, die Satisfaction schwer

1648. Schwer würde fallen: es wäre aber die Repartition der Generalität allbereit zugesich-
 Nov. ret, die würden ihre Rechnung auf 1800000. Rthl. baar Geld gemacht haben, und
 also könnten sie decisive sich nicht erklären, wolten aber an die Generalität schreiben,
 und ihnen die Unmöglichkeit vor Augen stellen. Das aber gieng gar nicht an, daß die
 Abdankung und Restitutio locorum solte particulariter geschehen, und also halb
 Fried und halb Krieg sey: sondern es müste die Abdankung und Restitucion auf em-
 mahl, und zwar dergestalt vorgenommen werden, wie sich die Generalität dessen wür-
 de verglichen haben; Sie zweiffelten gar nicht, der Vergleich würde schon gechehen
 seyn. Weil auch die Kayserliche Ratification ankommen, so würde es nicht unbillig
 seyn, wenn sie dieselbe zusehen bekämen, damit nicht etwa ein Fehler eingeschlichen, und
 hernach viel Zeit mit zugebracht werden müste; Herrn Salvii Excellenz hätte sie zwar
 bey Herr Bollmar gesehen, aber zu Durchlesen wäre die Zeit zu kurz gefallen. Wir
 ersuchten sie nochmahls, an die Generalität zu schreiben, den gethanen Vorichlag aber
 in dem Schreiben zu approbiren, denn wenn sie es nur per modum Relationis
 an die Generalität berichteten, würde es schlechten Nutzen haben. Herrn Bollmars Ex-
 cellenz hätte sich vernehmen lassen, wenn die Herren Schwedischen durch Gelegenheit
 einer Visite zu denen Kayserlichen kommen würden, hätten sie gar kein Bedencken ih-
 nen die Ratification gang durchlesen zu lassen, würden auch dieselbe anders nicht be-
 finden, als wie es allhier abgeredet, und verglichen worden, könnten sie also nicht sehen, was
 vor grosse Ursachen der Diffidenz sie die Herren Schwedischen hätten, sondern wir
 könnten nochmahls ihnen die gewisse Zusage thun, daß von Seiten der Kayserlichen
 Majestät und des Reichs, alles fideliter adimpliret werden würde.

1648.
 Nov.

Weil auch der Strasburgische Gesandte gegen mir sich ausdrücklich erkläret, daß
 sie den Brüderhoff nicht den Coangelischen, sondern denen Catholischen einräumen
 wolten, so blieb ich, nebst dem Braunschweigischen, nach genommenen Abschied zu rück,
 und haten die Herren Schwedischen, sie möchten den Strasburgischen Gesandten von
 soichem unziemenden vorhaben abmahnen, welches sie auch versprachen.

§. XX.

Antwort
 Schreiben
 von Lütlich
 und Worms.

Antwort von
 dem Con-
 gress an den
 Franckischen
 Crayß.

Sonsten kam demahlen ad Dictatu-
 ram das sub Num. I. hier angefügte
 Antwort-Schreiben von Lütlich, unglei-
 chen von dem Bischoff zu Worms, sub
 N. II. Hingegen wurde von dem Frie-
 dens-Congress, der Franckische Crayß,
 auf desselben, über die Schwedische exor-
 bitante Einquartierung obgemeldter mas-

sen geführte Beschwerde, in der masse,
 wie N. III. besaget, hinwieder beantwor-
 tet, und derselbe angemahnet, in termino
 die versprochenen Satisfactions-Gelder
 bezuschaffen, damit die Soldaten nicht
 Ursache haben möchten, über dem Hals lie-
 gen zu bleiben.

N. I.

Diß. Monast. die 29. Novembr.
 9. Decembr. 1648.

*Litterae Responsoriae Leodiensis Provinciae, per Civitatis Leodiensis Capitulum Cathedra-
 dralis Ecclesiae datae.*

Excellentissimi, Illustrissimi, Nobiles, Clarissimi Domini, Domini
 Generosissimi &c.

N. I.
 Des Stiftes
 Lütlich Ant-
 wort-Schrei-
 ben an den
 Convent.

Litteras Excellentissimarum, Illustrissimarum, Nobilium & Charissima-
 rum Dominationum Vestrarum, Monasterii Westphalorum 19. mensis
 Novembris novissime datas & Statibus hujus Provinciae Leodiensis inscri-
 ptas, fractoque (uti apparebat) sigillo nobis traditas, ad Serenissimi & Re-

Uuuu 3

ve.